

Nutzungsvereinbarung Trockenraum, Unterer Berghof 1, Wildberg

Alle Nutzer verpflichten sich durch die Buchung, die nachfolgenden Regelungen bzgl. Nutzung Raum zur Trocknung von Obst einzuhalten:

Beschädigungen oder Verschmutzungen sind Sophie Kraul oder ihren Mitarbeitern zu melden. In die ausgehängte Nutzerliste hat sich jeder einzutragen (Name, Datum, Uhrzeit, Unterschrift). Mit der Unterschrift wird bestätigt, dass man den Raum und Werkzeug ordnungsgemäß vorgefunden hat. Mängel und Verschmutzungen vom Vorgänger sind hier einzutragen. Eigene Schäden sind Sophie Kraul zu melden und ebenfalls in die Nutzerliste einzutragen. Die Kosten für die Beseitigung von Schäden sind vom Verursacher zu übernehmen.

Beginn der Trocknung ist 15:00 Uhr. Das Entleeren des Trockenschrankes muss am Folgetag bis 15:00 Uhr erfolgen, bei Steinobst am übernächsten Tag bis 15:00 Uhr.

- es darf nur gewaschenes Obst mitgebracht werden
- Gebühr 30 Euro zusätzlich Einweisungsgebühr von 10 Euro (für diejenigen, die dort das erste Mal trocknen)
- 10 Euro Ausfallgebühr bei Nichterscheinen trotz Buchung
- 10 Euro Strafgebühr bei Nichteinhaltung von Entleerungszeiten
- 30 Euro Strafgebühr, wenn Raum nicht sauber verlassen wird
- Bezahlung mittels Überweisung, Aufforderung mit Buchungsbestätigung

Empfohlene Einstellungen

Steinobst 2 Tage erforderlich, 55 Grad, 10 % Feuchtigkeit

Äpfel und Birnen zweilagig, 1 Tag, 50 Grad, 10 % Feuchtigkeit

Die Dicke der Scheiben sollte beim Kernobst nicht mehr als 3mm betragen.

Kernobst 1 Tag Steinobst; 2 Tage Trocknungszeiten

Keine Trocknung am Sonntag

Mit der Buchung verpflichtet man sich den Raum sauber zu halten und die Zeiten einzuhalten. Die Benutzung erfolgt auf eigene Gefahr.

Nach Beschickung des Trockenschrankes ist der Raum und das Werkzeug zu reinigen. Der jeweils letzte Nutzer ist für den ordnungsgemäßen Zustand verantwortlich. Wer den Raum oder Werkzeug verschmutzt oder beschädigt antrifft, hat dies direkt Sophie Kraul oder deren Mitarbeiter zu melden. Entstandene Schäden sind Sophie Kraul oder deren Mitarbeitern sofort zu melden und die Kosten für die Beseitigung vom Verursacher zu übernehmen.

Müll kann in der aufgestellten Restmülleimer entsorgt werden. Kompostierbare Abfälle können gerne mitgenommen werden.

Beim Verlassen des Trockenraumes ist darauf zu achten, dass der Wasserhahn abgestellt ist, das Licht ausgeschaltet ist und keine persönliche Gegenstände zurückbleiben.